

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0059/2011**

der Stadtratssitzung am 29.09.2011

Punkt: ö.S.

Betr.: Zweitwohnungssteuer

Stellungnahme/Antwort

Die SPD-Fraktion beantragt:

Der Rat möge beschließen
die Verwaltung wird beauftragt, für Koblenz eine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer war bereits im Jahr 2006 Gegenstand von Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss (BV/0019/2006/2).

Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt:

- hohe Rechtsunsicherheit (noch in 2008 hat das OVG Rheinland-Pfalz gegen die Heranziehung von Studenten entschieden)
- fehlender qualifizierter Mietspiegel (erforderlich für Steuerschätzungen bei Nichtabgabe von Steuererklärungen)
- Verhältnis von Steueraufkommen zu notwendigem Verwaltungsaufwand (insbesondere bei Berücksichtigung der zu besorgenden Rechtsbehelfe) ungünstig
- mögliche Abwanderung der potentiell von der Steuer Betroffenen ins Umland (Folge Mietausfälle und Leerstände in Koblenz)
- evtl. negatives Image für den Bildungsstandort Koblenz
- wegen der originären Steuerkraft der Stadt Koblenz trotz „steuervermeidender“ Ummeldungen vom Zweit- zum Erstwohnsitz keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung B II

Zwischenzeitlich haben sich einige der v.g. Punkte erledigt.

So sind die Rechtsfragen – insbesondere bezüglich der Besteuerung von Studenten – höchstrichterlich geklärt, es liegt ein qualifizierter Mietspiegel vor und Leerstände sind nicht zu befürchten, da die Nachfrage nach kleinen Wohnungen das Angebot übersteigt.

Es verbleiben weiterhin die bereits 2006 geschilderten Aspekte bezüglich der Schlüsselzuweisung B II – wegen des wieder ansteigenden Steueraufkommens ist derzeit

noch zu erwarten, dass die Zuweisung ab 2013 entfällt und daher die Erhebung der Zweitwohnungssteuer via Ummeldung zum Erstwohnsitz keine positiven Auswirkungen hat.

Da jedoch die Stadt Koblenz angesichts ihrer Haushaltslage auf die – wenn auch ggf. nur temporär mögliche – Ausschöpfung aller Einnahmemechanen angewiesen ist, ist bereits allein das aus der Zweitwohnungssteuer zu generierende Netto-Steueraufkommen zu verwirklichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zu folgen und die Zweitwohnungssteuer in Koblenz zum 01.06.2012 einzuführen.

Die hierzu notwendige Satzung wird das Kämmererei- und Steueramt erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.